

Allgemeine Geschäftsbedingungen ATCS Maschinenbau GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur im unternehmerischen Geschäftsverkehr und sind Grundlage aller unserer Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Andere Geschäftsbedingungen werden nur insoweit anerkannt, als sie mit unseren AGBs übereinstimmen oder von uns im Einzelfall ausdrücklich zur Grundlage des jeweiligen Vertrages oder der Leistung gemacht wurden. Änderungen, Ergänzungen bzw. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.

1.2 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt im Zweifel erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, sofern eine solche erteilt wird. Individualvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

2. Zahlungsbedingungen, Preise

2.1 Die Preise gelten ab Werk Mössingen-Talheim, ausschließlich Verpackung und Transport sowie zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, sofern mit dem Kunden keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

2.2 Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto, innerhalb von 10 Tagen abzgl. 2% Skonto. Bei Dienstleistungsrechnungen ist der Kunde nicht berechtigt, seinerseits Skonto abzuziehen.

2.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die banküblichen Zinsen für Überziehungskredite zzgl. die hierauf entfallende Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

2.4 Bei nicht ausreichender Bonität werden bei uns eingehende Aufträge nur gegen Vorkasse ausgeliefert. Hält der Kunde die ihm gesetzte Zahlungspflicht auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht ein, können wir von den vorliegenden Verträgen zurücktreten und gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

2.5 Die Aufrechnung mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis oder mit Gegenansprüchen auch aus anderen Geschäften zwischen den Parteien ist nicht statthaft, es sei denn, der Anspruch ist rechtskräftig festgestellt oder wird vom Verkäufer nicht bestritten.

3. Termine

3.1 Lieferterminangaben sind als annähernde Termine zu sehen. Diese sind vorbehaltlich und in Abhängigkeit der endgültigen technischen Klärung mit dem Kunden, sowie dessen zeitnahes bereitstellen von aktuellen Zeichnungsunterlagen in Papierform oder in digitaler Form (DWG, DXF,...) zu sehen. Darüber hinaus kann die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer Auswirkungen auf den Liefertermin haben.

3.2 Bei höherer Gewalt bzw. unvorhersehbaren Ereignissen, die trotz Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden konnten, verlängert sich unsere Lieferfrist in angemessener Weise. Wird im Extremfall durch derartige Ereignisse eine Lieferung unmöglich oder für uns unzumutbar, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadensansprüche durch den Kunden können hier nicht geltend gemacht werden.

3.3 Bei Lieferverzug hat der Kunde uns in jedem Fall eine angemessene Nachfrist zu setzen.

3.4 Teillieferungen unsererseits sind zulässig, sofern sie dem Auftragnehmer zumutbar sind.

4. Gefahrenübergang

4.1 Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen nur auf Anordnung und Kostenübernahme durch den Kunden.

4.2 Wird die Lieferung verzögert durch den Kunden abgenommen, so erfolgt der Gefahrenübergang nach Meldung unserer Lieferbereitschaft.

5. Gewährleistung

5.1 Der Kunde hat unverzüglich nach Eintreffen der Ware diese auf Qualität bzw. Mängel zu prüfen. Über eventuelle Mängel hat er uns innerhalb von drei Werktagen schriftlich zu unterrichten. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Mängelanzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und angenommen.

5.2 Soweit Mängel fristgerecht mitgeteilt wurden, kann der Kunde bei der gelieferten Ware die Behebung des Mangels verlangen. Die Wahl wie die Reklamation bearbeitet wird obliegt uns.

5.3 Für Schäden infolge unsachgemäßer Handhabung bzw. Veränderung unserer Produkte haften wir nicht.

5.4 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Unser Vertragspartner ist berechtigt, die Ware weiter zu verarbeiten oder zu veräußern. Er tritt uns in diesem Fall bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist unser Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder in Zahlungsverzug gerät.

6.2 Jede Verpfändung unserer Ware durch Dritte ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.

6.3 Die Be- und Verarbeitung unserer Ware durch den Kunden (Unternehmer) erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt die Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns gehörenden Gegenständen vermischt ist.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Wir haften nach den gesetzlichen Regelungen nur, soweit eine Vertragspflicht durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wurde oder ein Schaden an Leben Körper oder Gesundheit eingetreten ist, der unserem Verschulden zuzurechnen ist.

7.2 Gegenüber Unternehmen haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht

8. Gerichtsstand

8.1 Der Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Geschäftssitz des Auftragnehmers oder der Gerichtsstand des Käufers

8.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt in allen Fällen Deutschem Recht (insbesondere BGB und HGB) unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG)

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

10. Salvatorische-Klausel

10.1 Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen dieser AGBs aus irgendeinem Grund nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages davon unberührt.